

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Damit Fotos von Sängerinnen und Sängern im Internet, auf unserer Website oder in Printmedien veröffentlicht werden dürfen, muss eine Einwilligung der abgebildeten Person oder ihres gesetzlichen Vertreters eingeholt werden.

Auf eine Einwilligung kann allerdings verzichtet werden, wenn es sich bei einer Menschenansammlung, den abgebildeten Sängerinnen und Sängern oder Chorleitenden nicht um den Motivschwerpunkt handelt, sondern lediglich Beiwerk neben einem Gebäude oder einer Landschaft sind. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn an einem Singtag ein Foto mit einem Überblick gemacht würde, auf dem einzelne Personen erkennbar sind.

Einverständniserklärung

Ich gebe die Einwilligung zur Publikation von Bildern

- auf der Website des **Chores xy**, sofern der Name nicht erwähnt wird
- auf der Website des **Chores xy**, auch mit Nennung des Namens

- in Printmedien, sofern der Name nicht abgedruckt wird
- in Printmedien, auch mit Nennung des Namens

- Ich möchte keine Publikation von Bildern in denen ich erkennbar bin

Diese Erklärung gilt bis zu einem schriftlichen Widerruf.

Name/Vorname: _____

Datum/Unterschrift: _____